

Pressemitteilung



DGB-Bezirk West DGB Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 26 - 30
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 28 16-31
Fax: 06131 / 28 16 88
Mob.: 0170 63 91 357

V.i.S.d.P.: Benedikt Hummel
E-Mail: Benedikt.Hummel@dgb.de
E-Mail: BeateMaria.Kirch@dgb.de

Mainz, 17.08.2011 BH/bmk
PM 57/2011

BFH-Urteil zu Ausbildungskosten

Muscheid begrüßt Urteil des Bundesfinanzhofes - Bildung ist keine Privatsache

„Das Urteil des Bundesfinanzhofes ist für die Auszubildenden und Studierenden eine sehr gute Nachricht. Denn die Kosten für die Miete am Ausbildungs- oder Studienort, Uni-Gebühren, Computer und Bücher schlagen zum Teil beträchtlich mit mehreren tausend Euro zu Buche. Dass die Ausbildungskosten nun steuerlich absetzbar sein sollen, begrüßen wir sehr“, so der DGB-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Dietmar Muscheid, heute in Mainz.

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) können Auszubildende und Studierende künftig die Kosten ihrer Ausbildung leichter steuerlich geltend machen. Das höchste deutsche Finanzgericht widersprach damit der bisherigen Praxis der Finanzämter, wonach die Aufwendungen für Erstausbildung oder Erststudium nicht mit späteren Steuerzahlungen verrechnet werden können. Nach Ausbildung oder Studium können die Kosten mit der ersten Einkommenssteuererklärung dann als Verlustvortrag anerkannt und als vorweggenommene Werbungskosten berücksichtigt werden.

Muscheid: „Bildung ist eben nicht nur Privatsache, sondern eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem wird das Urteil des BFH gerecht. Jetzt ist die Politik gefragt, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu ändern und das Urteil umzusetzen.“

